

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0635/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 16.11.2023
Dezernat: IV	FB 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.01.2024	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2025/26

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die *Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2025/26* gemäß Anlage 1 auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß Anlage 2 und der entsprechenden Auslastung der Standorte - Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Schmalreck	Unterschrift AL / FBL Herr Winkler
---	-----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit der DS0530/22 (Beschlussnummer 5381-057(VII)22) die Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 bis vorerst zum Schuljahr 2027/28 mittels der jährlichen Bildung von Schulbezirken durch die Optimierungsrechnung mit dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung der Schülerströme auf alle Grundschulen und dem Abstellen auf eine mittlere Klassenfrequenz von 22 SuS pro Klasse beschlossen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde ausführlich in der DS0392/16 beschrieben. Wie bereits in den DS0576/21 und DS0530/22 mit Bezug auf die Prüfung des Optimierungsalgorithmus durch die Otto-von-Guericke-Universität, Fakultät für Mathematik, Institut für Mathematische Optimierung hingewiesen, wurde das Verfahren um die Zufallssimulation erleichtert, da diese als nicht zielführend eingeschätzt wurde.

Folgende Bedingungen wurden bei der Verteilung berücksichtigt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der SuS/ Geo-Koordinaten (Open-Street- Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 SuS je Klasse betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Grundschulen mit mehr als 6,5% Verweiler*innen im Mittel der Schulbesuchsjahre 3, 4 und 5 werden nur 90% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 20 SuS je Klasse) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Quote an diesen Schulen gerecht zu werden.
6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt (Ausnahme: statistischer Bezirk 343).
7. Die SuS aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Westerhüsen“ zugeordnet.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
9. Die GS „Schmeilstraße“ wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur DS0539/23 (Pkt. 2 „Der Stadtrat beschließt die Schließung der 1-zügigen Grundschule „Schmeilstraße“ zum Schuljahr 2024/25“) in der Verteilung nicht berücksichtigt, um den Personensorgeberechtigten eine beschlussfähige Planungsgrundlage zu bieten.
10. Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) sind zu begründen und durch die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/ Förderschulen, Turmschanzenstraße 32) zu richten.
11. Für die Berechnung der Optimierung werden Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft nicht abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler*innen zu schaffen.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist, einschließlich des alphabetisch geordneten Straßenverzeichnisses, als **Anlage 1** beigefügt.

Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2025/26 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 31.08.2023 erfassten SuS (2.099) des Geburtszeitraumes 01.07.2018-30.06.2019 an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Es ist zu beachten, dass noch kein Abzug der SuS an Schulen in freier Trägerschaft erfolgte und Verweiler*innen unberücksichtigt blieben.

Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Im Zuge der fortlaufenden Bemühungen, Chancengleichheit im Bildungsbereich zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen, erfolgte eine Anpassung des Zuweisungsverfahrens an kommunalen Grundschulen. Diese Anpassung zielt darauf ab, Schulen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Verweiler*innen in den Schulbesuchsjahren 3, 4 und 5 gezielt zu unterstützen. Dieses Verfahren soll anstelle der bisherigen Berücksichtigung der Migrationsquoten an Grundschulen durchgeführt werden. Hierbei werden kommunale Grundschulen, die im Mittel der Schulbesuchsjahre 3, 4 und 5 einen Anteil von mehr als 6,5% Verweiler*innen aufweisen, als Zielgruppe für diese Maßnahme identifiziert. Grundschulen, die unter diese Kategorie fallen, werden mit einer reduzierten mittleren Klassenfrequenz von 20 SuS je Klasse im Optimierungsverfahren berücksichtigt. Für das Schuljahr 2025/26 trifft dies auf 8 Schulstandorte zu, welche unter Anlage 2 ersichtlich sind. Durch die Reduzierung der Klassenstärke an diesen Schulen wird weiterhin dem erhöhten Verweileranteil Rechnung getragen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 138 SuS weniger zu verzeichnen (2.237 Kinder im Einschulungsjahr 2024/25; 2.099 Kinder im Einschulungsjahr 2025/26).

Das Optimierungsverfahren kann in seiner technischen Umsetzung und bezüglich der Entwicklung der Zuordnungen von Schulbezirken trotz der eingangs benannten Faktoren nicht für alle 2.099 betrachteten Einzelfälle eine individuell zugeschnittene optimale Lösung erzeugen.

Es sichert aber, dass die vorgegebenen Bedingungen und dabei insbesondere eine kurze Wegedistanz im Durchschnitt aller SuS am besten umgesetzt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der SuS auf alle Grundschulen der Stadt mit dem Ziel, die vom Stadtrat vorgegebene mittlere Klassenfrequenz von 22 SuS je Klasse weitgehend einzuhalten. In Zusammenarbeit mit dem Institut für mathematische Optimierung der Otto-von-Guericke Universität werden weiterhin Verbesserungen in der Optimierungsrechnung geprüft. Unter anderen geht es um eine Erweiterung der Nebenbedingung für die Optimierungsrechnung. In einem ersten Schritt wurden fußläufige Wege bis unter 2 km unter Einbindung eines Strafterms für Entfernungen über 2 Kilometer bevorzugt behandelt.

Der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz aller kommunalen Grundschulen bei 20,4, SuS je Klasse liegt.

Aus dem Stadtteil Beyendorf/Sohlen sind 17 SuS zu erwarten. Da die Grundschule „Westerhüsen“ im Schuljahr 2025/26 an ihren bisherigen, dann sanierten, Standort zurückziehen wird, erfolgt nunmehr dauerhaft die Zuordnung des Stadtteils Beyendorf/Sohlen an die Grundschule „Westerhüsen“.

Die Schüler aus dem Stadtteil Lemsdorf (mit Ausnahme des statistischen Bezirkes 343- wie in den Vorjahren) wurden den Grundschulen „Ottersleben“ und „Friedenshöhe“ zugeordnet. Eine komplette Zuordnung zur GS „Ottersleben“ hätte eine mittlere Klassenfrequenz von 25,2 bedeutet und kaum Platz für Verweiler*innen gelassen.

Der Werder ist in diesem Jahr auf 3 Grundschulen aufgeteilt („Am Brückfeld“, „Moldenstraße“ und „Am Elbdamm“). Dadurch ist jedoch die Klassenfrequenz an den ostelbischen Grundschulen leicht erhöht. Eine Alternative Zuordnung der Kinder, welche nun der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet wurden, zur GS „Weitlingstraße“ konnte so jedoch umgangen werden. Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren geringen Einschulungen in den ostelbischen Schulen sollte die erwartete Klassenstärke von 22,7 („Am Brückfeld“) und 24 („Am Elbdamm“) als unproblematisch angesehen werden.

Eine leicht erhöhte Klassenfrequenz von 23 ist an der GS „An der Klosterwuhne“ vorhanden. Im Hinblick auf Querungen von großen Straßen/Brücken bei alternativen Zuordnungen von sehr wenigen SuS und den daraus entstehenden weiteren Wegen ist auch diese Klassenfrequenz als hinnehmbar zu betrachten.

Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung und unter Beachtung der Bedingungen einer Großstadt zumutbar.

Die Entwicklung der Schülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2025/26

Anlage 1a Straßenverzeichnis

Anlage 2 Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschulungsjahr 2025/26

Anlage 3 Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschulungsjahr 2025/26

Anlage 4 Optische Darstellung der Schulbezirke